



Biwöchlicher Mannensatzpreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb und
Porto 2 Thlr. 11 1/4 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfstelligen Zeile in Beitragsblatt 1 1/4 Sgr.

Nr. 194. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
amtlichen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Mittwoch, den 26. April 1865.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (25. April).

Gebäck 10 1/2 Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Minister-

isch der Herr Handelsminister und vier Regierungs-Commissionare. Später

die Minister v. Roos, v. Bodelschwingh und v. Selchow.

Präsident Grabow teilt mit, daß an Stelle des verstorbenen Abg. von

Noem von der Abg. v. Unruh zum Vorsitzenden der Handels-Commission, und

der Abg. Roepell zu seinem Stellvertreter gewählt worden ist.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Com-

mision über den Etat des Eisenbahn-Verwaltung. Referent ist der

Abg. Reichenheim. Das Haus genehmigt ohne Debatte alle Anträge der

Commission mit überwiegender Majorität, die Erhöhung der Einnahmen aus

der Bergisch-Märkischen von 65,000 auf 75,000 Thlr., die Fristsetzung

der Einnahme aus den Aachen-Düsseldorf-Orten auf 11,400 Thlr., die aus der

Ruhrort-Krefelder Eisenbahn auf 43,100 Thlr.

Bei dem Abschnitt „Ausgaben“ verlangt das Wort der Abg. Ziegert,

um die Regierung zur Begründung eines Fonds zur Unterstützung von Eisen-

bahn-Neubauten im nächsten Budget aufzufordern und dazu die Ueberschüsse aus der Eisenbahn-Verwaltung anzuweisen. Es müßte hierin nach den Er-

fahrungen vorgegangen werden, die bei den Staats-Chausseebauten gemacht

sind. Es sei notwendig, endlich die Haupt-Eisenbahnen mit den Wasser-

straßen in vollkommenen Verbindung zu sehen. Ohne Beihilfe des Staates

könne keine große Eisenbahn mehr zu Stande kommen, geschweige denn eine

kleine Lokalbahn.

Zu weiteren Erörterungen führt bei dem Abschnitt „Außerordentliche Ausgaben“ die von der Regierung verlangte Beihilfe für die Ostsächsische Südbahn-Gesellschaft zum Bau der Bahn von Pillau über Königsberg nach Lyda, 12,000 Thlr. für die Meile, also bei einer Länge von 30 Meilen überhaupt 360,000 Thlr., wovon jedoch für das

Jahr 1865 nur zum Ansatz gebracht werden 230,000 Thlr.

Die Commission hatte den Beschuß bis dahin ausgeföhrt, bis das Haus der

Abgeordneten über den bezüglichen Gesetz-Entwurf sich entschieden haben würde.

In der 30. Sitzung, am 29. März 1865, hat das Haus der Abgeordneten auf Antrag der vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle, welchen dieser Entwurf zur Vorberathung überwiesen war, den Beschuß gefaßt: 1) in die Berathung des Gesetz-Entwurfs einzutreten und dem Inhalt derselben sich einverstanden zu erklären; 2) die definitive Be-

schlußfassung erst dann eintreten zu lassen, wenn zuvorher die Budget-Com-

mision die Vorlage vorberathen haben wird; 3) zu diesem Behuf die Vorlage

vorläufig der Budget-Commission zu überweisen. — In der vorerwähnten

Sitzung des Hauses ist durch eine eventuelle Abstimmung über den Inhalt des Gesetzes die Regierungs-Vorlage ohne Abänderung angenommen und dem-

gemäß der Budget-Commission zur weiteren Beranlassung zugegangen.

Abg. Michaelis: Ich bin in der erfreulichen Lage, die von der Regierung

verlangte Subvention warm befürworten zu können, während ich dagegen der

Regierung nur dringend raten kann, von dem System der Eisenbahn-Garantien abzugehen, weil sich diese weder finanziell noch wirtschaftlich rechtfertigen lassen. Das Zustandekommen unseres Eisenbahnbetriebes wird wesentlich erhöht und verhindert durch unsere hohen Eisenzölle, die auch nach dem 1. Juli d. J. noch weiter eine sehr bedeutende Höhe behalten werden. So lange wir aber

diese wegen unserer Zollvereins-Verträge nicht, wie es am besten wäre, ganz befreien können, thut die Regierung Recht, Subventionen zu gewähren. Es

ist das der einzige Weg, auf welchem der Staat zugleich die unzweckmäßige Gesetzgebung der Eisenbahnen, welche die Bahn selbst mit 1%o des Rein-ertrages belastet, wieder gut machen kann. Der Staat kapitalistisch dadurch einen

Theil der Eisenbahnbauten, die er, wenn die Eisenbahn ohne die Subvention nicht gebaut wäre, nicht bekommen hätte. Im Gegensatz dazu ist das System der Garantien finanziell höchst verwerthlich, weil es den Staat gerade zu solchen Zeiten in Verlegenheiten versetzt, wo er der Mittel am Dringendsten bedarf, wo er vielleicht Schulden aufnehmen muß, um seine eigene Existenz zu sichern. — Ich weiß nicht, ob ich schon jetzt meine Abstimmung in Betreff der zugleich vorgelegten Gesetzesvorlage motivieren darf.

Präsident: Ich halte das für unbedingt gerechtfertigt, weil heute nur noch die definitive Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst zulässig ist.

Abg. Michaelis (fortfahren): Meine Herren! Diese besonderen Ge-

setzesvorlage gegenüber bin und bleibe ich der Ansicht, daß so lange unser

Budgetrecht von der Regierung nicht anerkannt wird, wir uns nicht in der

Lage befinden, außerordentliche Credite zu bewilligen. Ihnen wir das, so

werden sehr bald mehr und mehr alle die Ausgaben, die die Regierung sonst

nicht bewilligt zu erhalten glaubt, in Gestalt solcher außerordentlicher Credite ertheinen und der budgetlose Zustand auf diese Weise zur Regel gemacht

werden. (Sehr richtig!) Wenn wir dagegen durch die Verwerfung dieser

Vorlage die Wiederherstellung des Budgetrechts an das materielle Interesse knüpfen, so schädigen wir nicht, wie der Handelsminister meint, das Interesse des Landes, sondern wir machen es dem anderen Faktor nur schwerer, den Staat zu verwerfen und steigern im ganzen Lande das Interesse an der

Wiederkehr budgetmäßiger Zustände. Von dieser Ansicht ging mein Antrag aus, durch dessen Ablehnung ich allerdings in eine etwas peinliche Lage

gebracht worden bin. Ich denke, meine Herren, das preußische Volk ist ein Volk, das sein Empfehlung über materielle Interessen stellt: das hat es im Kriege und im Frieden tausendmal bewiesen. Es sucht aber seine höchste

Chre in der Aufrechterhaltung seiner Rechte, und wenn wir sie zu unserem ersten Prinzip machen, so werden wir das preußische Volk hinter uns haben. (Bravo links.)

Abg. Osterroth: Wir befinden uns hier in einer geschäftsordnungs-

widrigen Lage (Heiterkeit), indem wir auf den Michaelis'schen Antrag zurück-

kommen. Den Gründen des Hrn. Vorredners habe ich nichts zu entgegnen oder zuzustimmen, nur ist mir nicht recht klar, ob wir in diesem Augenblick nur eine Etatsbewilligung beschließen oder das Gesetz genehmigen sollen. Ich

glaube, wir müssen das Letztere thun, und die Majorität müßte es mit bes-

sonderem Dank begrüßen, wenn die Regierung die Forderung einer so großen

Summe nicht gelegentlich im Etat abmacht, sondern ein besonderes Gesetz

vorlegt.

Reg.-Comm. Heise: Es handelt sich nicht blos um eine Geldbewilligung,

sondern um den Nachweis der Notwendigkeit der in Rehe stehenden Unter-

nehmung und die Anerkennung derselben seitens der Landesvertretung. Daher

war eine besondere Gesetzes-Vorlage ebenso unerlässlich als correct. So ist es bei den Lemn-Premyschler Bahnen und bei allen Einsgarantie-Fragen ge-

halten worden. Möchte nun auch dies Haus in der Lage sein, solche Fragen

als einzelne Positionen im Budget zu behandeln, das Herrenhaus befindet

sich, da es das Budget nur in Ganzen annehmen oder verwerfen kann, in

dieser Lage nicht und es würde in seinem Recht gekränkt, mit seinem Votum präjudizirt werden, wenn die Regierung ihm nicht die Gelegenheit gäbe, sich

über den Gegenstand der Vorlage außerhalb des Budgets auszusprechen. Für die Eisenbahnen haben nur Garantien Wert, die auf Grund besonderer

Gesetze gehabt sind. Daß die verlangten Mittel zu anderen als zu den er-

klärten Zwecken verwendet werden müssen, ist ein Gedanke, der ein für allemal

zurückgewiesen werden muß. Daß das hohe Haus einen Druck auf die Re-

gierung ausüben will, um sie für die in seiner Mehrheit obwaltende Auffas-

sung von seinem Budgetrecht zu gewinnen, das ist mir erschärflich; aber der

vorliegende Fall ist dazu nicht geeignet. Denn die Regierung wird weiter

regieren, auch wenn Sie die Bewilligung versagen.

Abg. Simon: Die Rechte des Herrenhauses will Niemand in diesem

Hause beeinträchtigen, aber auch nicht erweitern, wie es die Folge sein würde,

wenn dieses Haus sich durch seine Zustimmung zu einzelnen Positionen des

Budgets für dieselben hält, daß das andere Haus aber ohne eine solche Ver-

pflichtung das Budget im Ganzen verwerfen kann. Das letztere müssen doch

wir zum mindesten ebenfalls zu thun berechtigt sein. Die Neuformung des

Commission-berichtes, daß durch Annahme des Gesetzes die Regierung ver-

pflichtet werde, den Eisenbahn-Unternehmern die verlangten Summen zu zah-

len, daß sie dadurch berechtigt werde, sie zu zahlen, auch ohne Budgetgesetz,

daß die Unternehmer dadurch das Recht erlangten, die Regierung zur Zah-

lung zu zwingen — halte ich für vermerklich, gesäßlich und irrig. Ich gebe

zu, daß es berechtigte Empfänger von Staatsmitteln durch die Regierung

gibt, auch auf Grund anderer Gesetze, als des Budgetgesetzes. Wenn nun

aber Gesetze, Beiträge u. s. ein solches Gläubigerrecht gewähren können, so

wird der Schuldner eben der Staat, nicht die jeweilige Regierung. Für den

Gläubiger ist es gleichgültig, wer ihn befriedigt. Aber ich bestreite und möchte, daß das Haus in dieser Beziehung womöglich es einstimmig mit mir thäte, daß die jeweilige Regierung zu Zahlungen verpflichtet sei. Die Berechtigung der Regierung, zu zahlen, beruht nur auf dem Budget, welches durch kein anderes Gesetz vertreten und auch durch keine vorläufigen Bewilligungen ersetzt werden kann, denn alle solche einzelne Bewilligungen sind ja doch nur vorläufig, welche allererst durch Annahme des gesammten Budgets perfect werden können. Wenn solche einzelne Bewilligungen möglich wären, so würde ich vorschlagen, vorweg das Alles zu genehmigen, worüber kein Widerspruch unsererseits der Regierung entgegengestellt wird, und so den Streit zu lokalisieren, auf den Militär-Etat, auf die 31,000 Thlr. für politische Zwecke u. dergl. zu beschranken, und so wenigstens zu drei Vierteln dem budgetlohen Zustand zu befreiten.

Aber warum denkt Niemand daran? Weil man das Budgetgesetz eben nicht zerbröckeln kann, weil es nur ein Budgetgesetz gibt, entweder ist es da, oder es ist nicht da, tertium non datur. Wenn das anders wäre, so bestände die verfassungsmäßige Prädiktivität des Hauses vor dem Herrenhause in der Budgetfrage nicht. Man darf nicht sagen, daß es diesem Hause nicht ebenso gut, wie dem Herrenhause, zusteht, den Etat im Ganzen zu verwerfen. Wenn nun jemand ohne Budget an den unzweifelhaftesten Gläubiger des Staates zahlt, so hat er im Civilprozeß allerdings die Einrede, ich habe dir gezahlt, im Strafprozeß aber, den wir an der Hand eines Ministerialen verantwortlichkeitsgesetzes anstrengen könnten, fällt diese Einrede fort. Wenn ich jemandem 100 Thlr. schuldig bin, so hat Niemand das Recht, an meine Kasse zu gehen und die Schulde zu tilgen. Nun ist oft gelagt, das Haus habe die Verpflichtung zu gewissen Ausgabenbewilligungen. Ich erkenne an, daß es solche moralische Verpflichtungen des gesunden Menschenverstandes, des Patriotismus, mit einem Worte, moralische Verpflichtungen gibt, aber das ist die verfassungsmäßige Prädiktivität des Hauses vor dem Herrenhause, die verhindert, daß wir unter allen Umständen rechtlich gewungen werden können, wenn wir nicht wollen, das erkenne ich nicht an. So entsteht für mich die größte Gleichtüchtigkeit darüber, ob man die Gesetze janzioniert oder nicht, thut man dies, so gewinnt die Regierung dadurch auch nicht die Spur eines Rechtes, auch nur einen Thaler ohne Budget auszugeben, kommt das Budget zu Stande, so kann sie die Beihilfe den Eisenbahn-Gesellschaften gewähren, auch ohne das Gesetz. Ich möchte also, wenn es nicht unschädlich wäre, sagen, mit Bewilligung der Summen im Budget thuen Sie in Anschauung des Gesetzes, was Sie wollen. Ich werde von dieser Freiheit den Gebrauch machen, daß ich für beide Gesetze stimme, um damit an den Tag zu legen, daß ich gegen die Auffassung des Commissionsberichts und ihre möglichen Consequenzen auch mit diesem Votum habe protestieren wollen. (Ruf rechts: Sehr richtig. Beifall.)

Handelsminister Graf Jenisch: Für die Annahme des Gesetzentwurfs an sich, abgesehen von der Bewilligung im Etat, spricht der praktische Grund, daß es den Eisenbahn-Gesellschaften nur darauf ankommt, daß sie sicher sind, eine Forderung an den Staat zu haben, seine Gläubiger zu werden. Dies genügt ihnen. Ob sie verlangten Summen ganz oder teilweise auf diesen oder den nächsten Etat gesetzt werden, ist nur eine Frage der Zeit, die die Gesellschaft nicht mehr incommodirt; denn sobald der Gesetzentwurf genehmigt ist, dann ist die Gesellschaft um die betreffende Summe reicher, weil sie sicher ist, daß sie zu irgend einer Zeit in den Etat aufgenommen wird. Es ist also keineswegs gleichgültig, ob die Summe auf den Etat gesetzt oder ob das bezügliche Gesetz angenommen wird; denn wenn der Etat angenommen wird und das Gesetz nicht, so geben die Gesellschaften noch keine Sicherheit, ob sie in Zukunft die Summen bekommen werden. Eine ähnliche Vorlage hat das hohe Haus bei der Kreis- und Lennep-Lenneper Bahn ohne Anfang angenommen. Die Zahlung tritt ja auch erst ein, wenn die tatsächlichen Umstände sie erfordern. Vor dem 1. Juli d. J. noch weiter eine sehr wichtige Subvention für die Gesellschaften gewähren kann, so kann man die Gesellschaften vor dem Etat auf die Gesetzesvoraussetzung bringen, daß sie sicher sind, daß sie zu irgend einer Zeit in den Etat aufgenommen werden. Es ist also keineswegs gleichgültig für die nichtbenötigten Ausgaben verantwortlich bleibt, so möchte ich dabei denn doch daran erinnern, wie es tatsächlich mit dieser Verantwortlichkeit steht, und daß mit ihr vor der Herrenhause schlechterdings nichts zu machen ist. Deswegen würde ich es vorziehen, eine solche civile Gesetzgebung lieber erst gar nicht zu schaffen. Wir haben es ja auch vom Herrn Reg.-Commis. gehört, daß die Regierung sich nicht bloß als Besitzerin, sondern auch als Verwalterin der Staatsgelder betrachtet; wir haben demnach noch weniger Grund, für das Verfahren, das sie in dieser Stellung einhalten zu dürfen glaubt, im Wege der Specialgelege eine civile Gesetzgebung zu schaffen.

Abg. Michaelis: Ich bin dem Mitgliede für Montjoie mit dem Wohl-

gefallen gefolgt, daß man stets empfunden, wenn man im Aether der reinen Logik gewissermaßen schwimmt. (Heiterkeit.) Durch seine letzten Ausführungen bin ich freilich wieder auf diese schöne Erde zurückversetzt, und wenn ich dabei vernehmen mußte, daß der Regierung, die ohne Etatgesetz sich befindet, gegen eine Klage, wenn sie auf ein Specialgelege über den verausgabten Kosten sich beziehen kann, eine civile Gesetzgebung geschaffen worden ist, daß sie aber trotzdem strafrechtlich für die nichtbenötigten Ausgaben verantwortlich bleibt, so möchte ich dabei denn doch daran erinnern, wie es tatsächlich mit dieser Verantwortlichkeit steht, und daß mit ihr vor der Herrenhause schlechterdings nichts zu machen ist. Deswegen würde ich es vorziehen, eine solche civile Gesetzgebung lieber erst gar

gierung gebilligten Änderungen im Einzelnen ebenfalls Annahme in diesem Hause finden, so wird ein heiliges Gesetz zu Stande kommen, durch welches der Staat seine Schuld gegen die Invalidentheitweise abtragen und seine Fürsorge auch auf die Witwen der Gefallenen ausdehnen wird.

Abg. Ziegler: Das Gesetz vom 4. Juni 1851 über das Invalidenpensionswesen sei von den damaligen Kammern ohne alle Debatte angenommen worden. Er habe gewünscht, daß dies auch jetzt geschehen könne, weil es ihm am Herzen liege, die Invaliden, besonders auch die von der Regierung vergebenen, von der Commission aber berücksichtigten, Verteilung aus den Freiheitskriegen, recht bald in Besitz erhöhte Benefizien zu sehen; es sei ihm daher schwer geworden, sich gegen das Gesetz einzuschreiben zu lassen, zumal zwischen Commission und Staatsregierung diese Frage mit vollem gegenseitigen Vertrauen behandelt worden sei. Aber er müsse das Wort nehmend, weil in das Gesetz eine neue Bestimmung eingeschoben sei, die wirklich mehr eine Reorganisation enthalte, als die große Reorganisation der Armee, die er vielmehr für eine Augmentation halte. Es begegne uns hier nämlich ein wahrlicher Gedanke, der, weil er eben Gedanke sei, mit momentaner Kraft fortwirkt und unsere ganze Armeesorganisation untergrabe; wäre man den Anträgen des Redners über Redaction und Ökonomie der Gesetzes gefolgt, so würde man getheben haben, daß zwei verschiedene Gesetze vorgelegen haben und dann würde das neu eingehobene Pensionsgesetz für Gefundene, die längere Zeit gedient haben, evident als ein neues Element hervorgetreten sein. Die Sache nämlich — fährt der Redner fort — ist die: nach dem Gesetz vom 4. Juni 1851 muß man, um Invalidensold zu erhalten, militärisch dienstunbrauchbar, und zugleich mehr oder weniger erwerbsunfähig sein.

Die Vorlage der Regierung führt eine neue Klasse von Leuten ein, indem sie in § 7 sagt: „Von dieser Vorschrift wird jedoch zu Gunsten der 20 und 15 Jahre Gedienten abgesehen, indem der Nachweis der Invalidität über rößig resp. gehöfttheits aufgehobene Erwerbsunfähigkeit d. r. die längere Dienstzeit als geführt zu erachten ist.“ Die Commission hat dieses Prinzip adoptirt und die Dienstzeit von 20, 15, 12 Jahren auf 30, 24, 18 Jahre erhöht, damit ist nichts geschehen; principiis obstat. Die Zahlen können durch eine gesetzige Kammer in einer halben Stunde wieder geändert werden und wenn man sagt, die Sache sei praktisch unerheblich, weil Leute nach so langer Dienstzeit doch erwerbsunfähig werden, so kann man es ja beim alten Gesetz belassen, denn darnach sind sie dann Invaliden und erhalten als solche ihre Pension. Sie können leicht finden, daß Leute, die kriegsgefund sind, im Alter von 40 oder 35 Jahren zu einer ausreichenden Pension gelangen. Jedes Kind folgt gern dem Stande des Vaters, und so werden wir erleben, daß wir zu den enfaus perduis gelangen aus den classes d'engreuses, die auf den Straßen zu Paris geschickt um Geld spielen und bereit sind in jede fabelhafte Tracht sich zu steken, um Europa gefährlich zu werden, parce que l'armée s'envie. Ich glaube nicht, daß es Absicht des Hauses sein kann, dies Beginnen zu unterstützen, um darüber hinweg zu kommen, daß sie den Unteroffizieren das Abancement in die Offiziersstellen auch in Friedenszeiten eröffnen soll. Dagegen sprechen die Erfahrungen dieserseit, wie jenseits des Oceans; jenseits, von woher man schon einmal ein großes militärisches Prinzip, das Tiraileur-System, erprobte und wo gegenwärtig ein neuer, großer Grundzirkus geboren ist, nämlich der, im Frieden eine möglichst kleine, wohlorganisierte Armee zu haben, in welche einigermaßen eingekleidetes Volk eingereicht werden kann, inzwischen aber durch harte Arbeit Perthes und Reichthümer zu schaffen, um, wenn es darauf ankommt, Massen und den höchsten Ton der Volks, den Ton des verletzten Eigentums und verletzter Rechts in die Schlachten zu führen.

Bieten wir Ehre statt Geld, eröffnen wir den Unteroffizieren das Abancement in die Offiziersstellen. Ich gehöre nicht zu denen, welche in die Traditionen, in die Organisation der alten Armee ohne Weiteres eingreifen wollen, ich will auch nicht die schweizerische Wehr, die sie für unser Terrain und unsere Gränzen ungeeignet ist, einführen. Ich wußte mit meiner ganzen Überzeugung in der Armeesorganisation von 1814, ich will sogar dem Hr. Kriegsminister Waffen gegen mich in die Hand geben, indem ich zugestebe, daß das Cooptationsrecht und die Homogenität des Offizierstandes dahin gewirkt hat, daß unsere Offiziere mit seinen Händen aus Frankreich gekommen sind und nicht daran gedacht haben de faire une petite fortune, daß sie nicht aus Versehen das Silberzeug mitgenommen, von dem sie gegeben, daß kein General das Unglück hatte de trouver quelques mechantes pierres (einige schlechte Steine zu finden) an einer Madonna, Steine, von denen sich später fand, daß sie eine Million Franken wert waren. Ich komme deshalb mit keiner Resolution, ich überlasse dem Hr. Kriegsminister ganz die Technik, ich überlasse ihm, successiv die Sache einzuführen, ich will nur unsere gute Position aus dem Jahre 1851 wahren, weil er dann nicht anders kann, er muß die Unteroffiziere zu den Offiziersstellen zulassen. Der Hr. Kriegsminister ist dazu auch der geeignete, und wie ich glaube auch geeignete Mann, denn als neulich der Abgeordnete Gneist erwähnte, daß wir in unseren jungen Leuten ein kostbares Material besäßen, als andere Armeen, räumte der Minister dies nicht nur ein, sondern fügte selbst hinzu, daß dies kostbare Material sich besonders äußere in dem freien Gehör am unferer Soldaten.

Das ist ein großes Wort, der freie Gehörsam ist das Gefühl der Pflicht aus bewußtem Recht, und ich habe im Gespräch mit Franzosen sie daraus aufmerksam gemacht, daß sie nicht glauben dürften, in Deutschland die Soldaten von 1792 und 1806 zu finden, daß bei uns freie Männer lebten, die, weil sie Rechte hätten, auch hingebend ihre Pflicht übten, besser errogen, genährt und agiler ihnen entgegentreten würden. Dies ist auch der Grund, aus welchem bei Oppel elegant gelämpft wurde, nicht die Reorganisation, die sich ja gar noch nicht geltend gemacht haben konnte, die soeben entstanden war. Der Ausdruck freier Gehörsam ist mir zum Erstmalen vorgekommen, als der Herzog von Wellington sich erlaubt hatte, im englischen Parlament die preußische Disciplin zu bemängeln. Damals trat ihm der General von Grolmann freitlich entgegen, indem er zwar zugab, daß unsere jungen Leute eher einen lustigen Streich machen, aber wenn es darauf ankommt, durch knietiefen Morder nach einer Deroute bei Ligny am andern Tage zur Attaque überzugehen, um den Engländern zu Hilfe zu kommen, dies nicht möglich sei durch den Drill und die neußchwänzige Sache, sondern durch den freien Gehörsam. (Lebhafte Beifall.) Der Kriegsminister hat damit eingeräumt, daß er das nötige Material in unseren jungen Leuten und Unteroffizieren besitzt, um daraus Offiziere zu machen.

In der Commission wurde u. A. das Faktum angeführt, daß allein im 35. Regiment, das sich ja besonders ausgezeichnet hat, 40 einjährige Freiwillige, großstentzige Studenten, Unteroffizierdienst gehan, daß aber die Studenten nicht hätten zu Offizieren avanciren können, weil sie sich nicht in der entsprechenden Lebensstellung befanden. Ist das wahr, nachdem nach 1813, 14 und 15 aus den Studenten zahlreiche und gute Offiziere hervorgegangen? Können noch jetzt unsere Offiziere aus Kadettentümern, junge Leute von 17 Jahren mit der gehörigen Charakterreise zu Offizieren bilden, so wäre es an der Zeit, unsern Stolz und die Größe Deutschlands, die Universitäten vom Erdboden wegzuwischen, dann wäre es an der Zeit, wie mein versorberer Freund wehmüthig zu fragen: „Sind denn die Geister eines Kant, Hegel, Fichte, Schleiermacher wie die Kraniche über Deutschland hinweggezogen? Haben sie keine Spur zurückgelassen?“ — M. H. Mich leitet in dieser Frage keine politische, keine Parteiansicht! Die Demokratie (zu Rechten) ist Ihnen immer verdächtig gewesen; die Berliner und westfälischen Jungen standen bei Ihnen nicht in gutem Geruch.

Freilich ist mit Ihnen nicht zu sparen, wenn man ihre Rechte schädigt, aber auch nicht dem Feinde gegenüber. (Bravo zur Linken.) Wir wollen uns für allemal abscheiden; das Herz der Demokratie ist immer da, wo die Fahnen des Vaterlandes wehen. (Lebhafte Beifall.) Ich könnte Ihnen noch historisch erwähnen, daß Massena und Bernadotte Unteroffiziere, letzterer sogar 9 Jahre lang Unteroffizier, waren, und er hat es doch erledigt weit gebracht. (Heiterkeit.) Ich will nur noch an das militärische Räthsel erinnern: Es gibt eine Stadt in Preußen mit 6000 Einwohnern, die in zwanzig Jahren hervorgebracht hat: 1 Marschall, 1 General-Lieutenant, 3 Generale-Majore und 4 Obersten. Diese Stadt heißt Saarlouis. Nun, m. o. was als französische Stadt gefunden hat, das wird sie auch als deutsche Stadt wissen (Beifall); es wird dies jede deutsche Stadt können, denn das weiß ich, auf unserer Seite ist die größere Bildung und der höhere sitliche Ernst. Ich bitte Sie deshalb, mit mir zu stimmen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Frhr. v. Baerst: In Bezug auf diesen Gesetzentwurf herrscht eine in diesem Hause selte Harmonie. Doch kann ich dem Vorredner nicht Recht geben, wenn er von einem neuen Element in der Vorlage spricht. Was er für neu hält, bestand längst durch Zahlung des Capitulantengeldes u. s. w. Die Heranziehung von tüchtigen Unteroffizieren ist freilich notwendig und das Bedürfnis auch von der Regierung durch Gründung von Unteroffizierschulen anerkannt. Der Vergleich mit Frankreich trifft nicht zu, weil dort die Dotierung für die Unteroffiziere aus den Stellvertretungsosten genommen wird. Mir erscheint die Belohnung für langjährige Dienstzeit durchaus angemessen, ja ich halte sogar die Normierung der letzteren auf 20 Jahre, wie ein Amending vorschlägt, für zweckmäßig. Es ist ein schwerer Vorwurf, den man dem Unteroffizier macht, wenn man sagt, er habe wenig Arbeit; vielmehr liegt ihm eine große Tätigkeit ob, und das Wort „Arbeit ist Ehre“ trifft durchaus auch auf diesen Stand zu. Der Ausspruch Napoleon's, daß jeder Soldat den Marschallstab in seinem Tornister trägt, ist ein Sporn, aber auch nur ein Sporn. Auch bei uns sind tüchtige Unteroffiziere in früheren

und auch in der letzten Campagne zu Offizieren befördert worden. Ich bitte Sie, das Gesetz anzunehmen.

Da sich kein Redner weiter gemeldet hat, so wird die allgemeine Debatte geschlossen. Es erhält nur noch der Referent das Wort.

Abg. v. Stabenhagen: Die Mittel der Regierung, um dem Mangel

an Unteroffizieren abzuholen, erwiesen sich bisher als unzulänglich.

Auch der Erfolg eines neuen Modus bleibt ein höchst zweifelhafter, und die Maßregel kann niemals eine solche Auszeichnung gewinnen, daß von den Nachtheiten, die der Abg. Ziegler fürchtet, die Rede sein kann. Was ihre Beförderung zu höheren Chargen betrifft, so kann sie bei den gegebenen Verhältnissen nicht anders als ganz allmählich und successive eingeführt werden, so viel sich auch dafür sagen läßt. Am Ende aber wird die Regierung selbst zu diesem letzten Mittel, als dem einzigen wirksamen, greifen müssen.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen ungedruckten Amendements wird ein Antrag des Abg. v. Bonin auf Beratung angenommen. — Präsident Grabow zeigt an, daß er am 27. und 28. d. M. jedenfalls die Militär-Novelle auf die Tagesordnung legen werde.

Schluss 2½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte und Discussion des Berichts über die mit den Reichsräten geschlossenen Verträge.)

Berlin, 25. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allgemein geruht: Dem früheren Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, jetzigen Präsidenten der Deputirten-Kammer der Republik Chile, Manuel Antonio Tocornal, den königl. Kronen-Orden 1. Klasse, dem Obersten Otto, à la suite der Garde-Artillerie-Brigade und Director der Pulverfabrik zu Spandau, und dem königl. sächsischen Oberforstmeister, Kammerherrn v. Trebra, den königl. Kronen-Orden 2. Kl., sowie dem königl. sächsischen Major Senfft v. Bilsack im 1. Reiter-Regiment Kronprinz den rothen Adler-Orden 3. Klasse und dem königl. niedersächsischen Lieutenant zur See 1. Klasse und Adjutanten des Marine-Ministers, Wickers, den königl. Kronen-Orden 3. Klasse; ferner dem Kammerjunker Grafen Heinrich Johann Clemens v. Voos-Waldeck auf Bornheim, die Kammerherrn-Würde zu verleihen; die Kreisrichter D'ham in Britton, Bender und Sommerwerd in Siegen zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; dem Rechtsanwalt und Notar Scheele in Arnswberg den Charakter als Justizrat; dem Kreisgerichts-Secretär Kals in Siegen den Charakter als Kanzleirath; und dem Kreisgerichts-Secretär, Sportel- und Depostal-Kassen-Rendanten Kneer in Hechingen den Charakter als Rechnungsrichter zu verleihen; den Ober-Vorsteher der Kaufmannschaft in Memel, Kaufmann Julius Albert Richter, zum Commercierrath und Kaufmannschaft-technischen Mitgliede der Schiffsahrts- und Handlungs-Deputation des Kreisgerichts in Memel zu ernennen; und dem Kaufmann Johann Frieder Culner hierfür selbst das Prädikat eines königl. Hoflieferanten zu verleihen.

[Zur Hoftrauer.] Auf Sr. Majestät allerhöchsten Spezialbefehl wird die gestern auf vierzehn Tage angelegte Trauer für Seine kgl. Hoheit den Großfürsten Chronfolger von Russland von vierzehn Tagen auf drei Wochen verlängert.

Den Maschinen-Fabrikanten Wilhelm Schüller und Emil Maybaum in Berlin ist unter dem 22. April d. J. ein Patent auf ein Mundstück für die gelyck-Maschinen auf fünf Jahre ertheilt worden.

Berlin, 25. April. [Se. Majestät der König] besichtigen heute auf dem Exerzierplatz bei Moabit das 1. Bataillon 2. Garderegiments zu Fuß, nahmen hierauf den Vortrag des General-Lieutenants und General-Adjutanten Frhrn. v. Manteuffel und die Meldungen des Contre-Admirals Zachmann, des Oberst v. Schimmelmann, der Oberst-Lieutenants v. Wietersheim und v. Podewils und mehrerer anderer Offiziere entgegen.

Später wohnten Allerhöchsteselben dem Todten-Amt für Se. kais. Hoheit den Großfürsten-Chronfolger in der Kapelle der kaiserlich russischen Gesandtschaft bei.

(St.-Anz.)

Gewinne der 1. Klasse 131. Lotterie. (Bziehung vom 25. April)

A. Aus dem Staats-Anzeiger.

Bei der heute fortgesetzten Bziehung der 1. Klasse 131ster Königlichen Klasse-Lotterie fiel der 2. Hauptgewinn von 160,000 Thlr. auf Nr. 85,562, 2 Hauptgewinne zu 10,000 Thaler fielen auf Nr. 28,585 und 29,703, 3 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 35,864, 41,419 und 52,711, 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 28,217, 35,573, 45,048 und 53,963.

39 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2992, 4303, 6276, 10,076, 10,352, 10,599, 13,398, 14,591, 18,042, 19,306, 21,244, 22,622, 23,074, 23,483, 27,586, 30,594, 31,663, 33,883, 34,501, 35,775, 38,773, 39,648, 42,507, 45,230, 50,366, 51,808, 53,453, 54,823, 57,281, 57,940, 68,304, 81,490, 83,428, 84,115, 87,254, 89,899, 92,046, 93,022 und 94,799.

48 Gewinne zu 500 Thaler auf Nr. 5021, 11,552, 12,153, 13,127, 16,795, 17,304, 19,637, 25,547, 25,725, 27,193, 30,454, 32,300, 32,988, 33,245, 35,305, 38,248, 38,992, 41,309, 43,237, 45,938, 50,990, 51,923, 52,335, 53,771, 54,235, 55,629, 58,074, 62,804, 63,227, 63,607, 64,582, 65,347, 65,683, 66,097, 68,736, 69,578, 70,880, 72,143, 79,128, 81,775, 83,241, 83,605, 86,704, 88,978, 90,570, 90,775, 91,164 und 93,212.

66 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 241, 1721, 4083, 4497, 5346, 6497, 7819, 9486, 11,913, 12,256, 12,850, 13,761, 14,910, 18,195, 20,978, 21,636, 22,246, 23,519, 25,207, 25,410, 27,287, 30,701, 31,257, 34,214, 36,490, 36,753, 36,853, 38,067, 38,272, 38,334, 39,673, 40,081, 42,617, 45,948, 47,315, 47,873, 49,791, 49,821, 50,654, 55,552, 55,634, 55,885, 57,813, 60,367, 61,037, 61,864, 61,936, 63,027, 65,045, 69,253, 70,058, 72,766, 76,088, 77,169, 77,992, 81,108, 82,390, 82,438, 83,158, 83,497, 85,258, 87,830, 88,921, 91,550, 91,968 und 94,589.

B. Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigebatt,

nur die Gewinne zu 70 und 100 Thlr.

(Die Gewinne zu 100 Thlr. sind der Nr. in Parenthese beigegeben.)

49. 107, 253, 301, 89, 99, 464, 90, 546, 92, 646, 75, 738, 60, 90, 1025, 27, 108, 50, 207, 22, 49, 97 (100), 325, 426, 41, 508, 97, 685, 706, 16, 810, 56, 85, 95, 2068, 73, 91, 133, 41, 306, 492, 517, 67, 88, 97, 752, 76, 803, 91 (100), 92, 38, 3040, 52, 56, 68, 70, 75, 96, 147, 211, 24, 80, 342, 54, 78, 447, 81, 540, 51, 63, 625, 28, 43, 726, 826, 59 (100), 905, 31, 85, 407, 82, 113, 299, 307, 35, 88, 414, 527, 52, 60 (100), 95 (100), 667, 81, 751, 90, 834, 59, 91, 908, 17, 93, 5041, 55, 64, 68, 105, 34, 74, 251, 71, 94, 307, 18, 57, 416, 23, 533, 89, 613, 49, 91 (100), 704, 34, 817, 55, 934, 48, 58, 88, 6055, 87, 91, 119, 61, 65, 78, 88, 288 (100), 370, 90, 430, 509 (100), 57, 70, 99, 629, 64, 84, 712, 17 (100), 61, 807, 19, 20, 56, 57, 60, 80, 952, 7016, 26, 154 (100), 65, 200, 22, 57 (100), 327, 69, 84, 91, 418, 42 (100), 71, 551, 602, 65, 720, 28, 806, 922, 31 (100), 59, 64, 65, 8006, 224, 375, 405 (100), 32 (100), 58, 73, 501, 64, 624, 61, 57, 82, 96, 742, 69, 888, 903, 27, 9031, 35, 39, 45, 85, 88, 103, 98, 229, 42, 55, 483, 531, 82, 658 (100), 60, 710, 82, 92 (100), 810, 47, 50, 52, 59, 900, 23, 75.

10,003. 130, 59 (100), 67, 68, 211, 22, 29 (100), 54, 58, 93,

gen Sinne ausgebildet wurde, so dürfte eine Versammlung von ernsten und zu diesem Zweck von ihren Bürgern gesetzlich beauftragten Mandatären eine nach allen Seiten hin wirkende Kraft äußern.

Die Declamationen werden aufhören, die Realitäten werden an deren Stelle treten."

(Der Artikel bespricht nun die Schulden der Herzogthümer; wir kommen darauf zurück.)

[Die preußische Bank.] Es liegt, wie die „B. B.-Z.“ hört, in der Absicht der Staatsregierung, über die Ausdehnung der Thätigkeit der preußischen Bank auf außerpreußische Handelsplätze die guttaklichen Neuuerungen sämtlicher Handelskammern und kaufmännischen Corporationen des Landes einzuholen, um damit die volkswirtschaftlichen Einwendungen durch Männer des praktischen Lebens widerlegen zu lassen.

[Heirath zwischen Dänemark und Russland.] Nachrichten aus St. Petersburg bestätigen die aus Athen hier eingegangene Mittheilung, nach welcher der König von Griechenland die Absicht habe, sich mit einer Tochter des Großfürsten Konstantin zu vermählen. Da dieselbe sich in einem noch sehr jugendlichen Alter befindet, so wird die Heirath wahrscheinlich erst im Herbst des kommenden Jahres vollzogen werden.

[Der Abg. Nolshofen] ist (wie bereits telegraphisch gemeldet) gestern Morgen auf seinem Gute Steinbreche bei Bensberg gestorben. Nur wenige Tage frank, verschied derselbe in Folge eines Unterleibs-übeln in einem Alter von 48 Jahren. Er gehörte der Fraction der deutschen Fortschrittspartei in der Kammer an.

[Conflict zwischen dem Magistrat und der Stadtv.-Versammlung.] Nachdem der Magistrat in der bekannten Angelegenheit wegen der Errichtung einer Ober-Ausseherstelle im Arbeitshause dem Vorsitzenden der Stadtv.-Versammlung viermal das von demselben behuflte Verwollständigung der Vorlage geforderte Schriftstück verweigert und wiederholt die materielle Erledigung der Angelegenheit ohne dies Schriftstück verlangt hatte, beschloß die Stadtv.-Versammlung am 30. v. M., dem Magistrat auszusprechen, daß sie auf Grund der unter Zustimmung des Magistrats festgestellten Geschäftsausordnung, sich nicht in der Lage befände, einen materiellen Beschluss über die Vorlage fassen zu können, solange dieselbe nicht von dem Vorsitzenden der Versammlung als vollständig und zur Beschlussfassung reif erachtet worden ist. Der Magistrat hat nur der Versammlung eröffnet, daß er diesen letzten Beschluß für „gesetzwidrig“ erachten müsse und schlicht seine dessalltigen Beschwerden damit:

„Sollte die Stadtvorordneten-Versammlung binnen 14 Tagen unserer gegenwärtigen Auflösung über unsere hier wieder angeschlossene Vorlage vom 25. Januar v. J. Beschluß zu fassen, nicht Folge geben, so werden wir den Fall nach der Vorschrift der §§ 56, 2 und 36 der Städteordnung zu behandeln und die Entscheidung der königl. Regierung zu Potsdam einzuholen haben. Magistrat ic.“

[Louis Grothe.] Gestern Morgen hat der zum Tode verurtheilte Louis Grothe im Gefängniß sich die Pulsaderen in beiden Ellbogen-Gelenken mittels eines Glasscherbens durchschnitten, wodurch er sopia Blut — man sagt 6 Quart — verloren haben soll, daß an seinem Aufkommen geweckt wird. Grothe wurde um 5 Uhr Morgens von dem Wächter anscheinend ruhig in seinem Bett gefunden, als dieser jedoch nach ungefähr 10 Minuten in die Zelle des Grothe zurückkehrte, um ihm seine Kleider zu bringen, fand er ihn bereits ohnmächtig und leichenbläß, und machte Lärm. Dem Grothe war es gelungen, das Schloß an den Springfesseln, womit die Arme geschlossen, zu sprengen und hatte er eine Scheibe eingedrückt, und sich sodann Glasscherben verschafft, womit er sich die Pulsaderen geöffnet, die er vorher sich an dem linken Arme unterbunden hatte.

B e l g i e n .

Brüssel, 22. April. [Das Duell des Kriegsministers. — Aus dem Senat. — Adresse.] Ich glaube Ihnen mit Bestimmtheit melden zu dürfen, daß der Kriegsminister Ghazal und sein Gegner Delaet, sowie alle übrigen in das Pistolduell verwickelten Personen gewiß zur Rechenschaft werden gezogen werden. Die Kammer kann und wird die Ernächtigung zur Verfolgung ihrer betreffenden Mitglieder sicher nicht verfügen, und was den Minister argibt, so wird sie diesen der Verfassung gemäß selbst in Anklagestand versetzen müssen. Einer vorübergehenden Bestimmung der Verfassung folge, welche durch ein definitives Gesetz bisher nicht aufgehoben worden, gehört der Minister vor die Jurisdicition des vollständig versammelten Tasationshofes, vor dessen Schranken demnach, wie die französische und belgische Jurisprudenz es will, auch alle anderen wegen des Duells anzulagenden Persönlichkeiten mit ihm erscheinen werden. Wie ich vernehme, ist das Rundschreiben des Hrn. Rogier über den Ghazal-Delaet'schen Zweikampf rein confidentieller Natur und nur zur persönlichen Informirung der belgischen Gesandten, nicht aber zur Übergabe an die verschiedenen Höfe bestimmt. — Der Senat hat heute das Bauten-Ansuchen von 60 Millionen mit 36 gegen 5 Stimmen genehmigt und alsdann den Entwurf auf Aenderung der Zuckergesetzgebung in Angiff genommen. Was letztere angeht, so kann ich Ihnen melden, daß die internationale Uebereinkunft, welche in Betreff dieser Angelegenheit zwischen Holland, Belgien und Frankreich abgeschlossen worden, demnächst auch den Beitritt Englands erhalten wird. Einige Schwierigkeiten, welche von Seiten der letzteren Macht erhoben wurden, hat man in einer eben beendigten neuen Zusammenkunft der Delegirten in London glücklich beseitigt. — Heute Abend hat ein großes Meeting, welches sich unter Vorsitz eines der ersten hiesigen Advoekaten, Hrn. Ulb. Picard, versammelt hatte, eine Gratulations-Adresse an das amerikanische Volk auf Grund des Falles von Richmond beschlossen. Die Adresse, welche auch der belgisch-mexicanischen Expedition Erwähnung thut, ist unmittelbar nach Beendigung des Meetings unter dem Klange der Musik und beim Glanze der Fackeln von einer unabsehbaren Volksmenge dem hiesigen Gesandten der Vereinigten Staaten, Hrn. Sanford, übergeben worden. (K. 3.)

G r o s s b r i t a n n i e .

London, 22. April. [John Stuart Mill.] Von der vorige Woche gehaltenen Versammlung liberaler Wähler Westminster's, welche ihn als Parlaments-Candidaten angenommen hat, ist an John Stuart Mill das Gesuch ergangen, daß er der Wählerschaft seine Ansichten über verschiedene politische Fragen allgemeineren Charakters des weiteren auseinandersetze. Herr Mill kommt diesem Verlangen in einem Briefe nach, den er von Avignon, 17. d., an Herrn James Beale gerichtet und für die Öffentlichkeit bestimmt hat. Zehn einzelne Punkte hebt er hervor, über welche er sich klar und bestimmt ausspricht. Wir geben seine Darlegung mit gelegentlichen Kürzungen in folgendem wieder:

1) Was parlamentäre Reform betrifft, würde ich sowohl für Hrn. Baines, als für Herrn Lord King's Gesetzesvorschläge und gleichermassen für den weiter gehenden Maßregeln stimmen. Ich möchte eben allen Einwohnern — Männern und Weibern —, welche lesen, schreiben und eine einfache Rechenschaftsaufgabe lösen können, und die innerhalb einer gewissen Zahl von Jahren keine Gemeindeunterstützung bezogen haben, das Stimmrecht verliehen sehen. Zugleich aber würde ich, da jeder überwiegende Einfluß einer Klasse mir ein Greuel ist, mich nicht mit einer solchen Verleibung des Stimmrechtes einverstanden erklären, wodurch irgend eine Klasse, sei sie auch die zahlreichste, alle anderen Klassen zusammengekommen, überflutet könnte. An erster Stelle bin ich der Ansicht, daß alle in sich bedeutende Minoritäten im Lande oder an irgend einem Orte ihrem Zahlenverhältnisse nach dientreten sein sollten. Die vollständige Lösung des Problems bedarf noch gründlicher

Untersuchung und öffentlicher Discussion. Mittlerweile aber würde ich bereit sein, eine Maßregel, welche den arbeitenden Klassen eine reine Hälfte der nationalen Vertretung verschaffen würde, zu unterstützen. — 2) Ich ziehe ein gemischtes System direkter und indirekter Besteuerung der einen oder der anderen Art der Besteuerung allein vor. — 3) Jedes cibitistische Land ist berechtigt, seine inneren Angelegenheiten in seiner eigenen Weise zu ordnen, und kein anderes Land hat hierzu ein Wort mitzusprechen, weil von dem einen, selbst mit den besten Absichten, ein vollständiges Einverständniß für die inneren Angelegenheiten des anderen nicht zu erwarten ist. Wenn jedoch diese unbestreitbare Freiheit einer unabhängigen Nation schon verlebt worden ist, wenn sie von einer fremden Macht in Unterwerfung gehalten wird, sei es direkt oder durch Unterstützung beider Thyrannen, so halte ich dafür, daß eine jede Nation das Recht hat, ein solchermaßen gefahrvolles Land vor unrechtmäßiger Einmischung zu schützen. Ich billige daher das Einschreiten Frankreichs im Jahre 1859, um Italien von dem österreichischen Joch zu befreien, mißbillige dagegen die Einmischung desselben Landes, als es 1849 die Unterthanen des Papstes zur Rückkehr unter die abgeschaffte schlechte Regierung zu zwingen ausging. Doch ist es mit nichts einer nothwendigen Folge, daß es, weil eine Sache von Rechts wegen gethan werden kann, immer zweckmäßig und förderlich ist, sie zu thun. Ich würde weiter zu Gunsten Polens noch Dänemarks für einen Krieg gestimmt haben, obwohl ich davon mehr Nebles als Gutes erwartet haben würde; obwohl ein Einschreiten unsererseits keine Verlebung internationaler Pflicht gewesen wäre. — 4) Betreffs der Rechtsbeschränkungen der Dissenters kann ich mich kurz fassen. Auf Grund des religiösen Bekenntnisses soll keinerlei Rechtsbeschränkung existieren dürfen. — 5) Die Stimmabgabe bei einer Parlamentswahl ist eine öffentliche und politische Handlung, und es ist meine Ueberzeugung, daß in einem freien Lande alle derartigen Handlungen angemessen der Offenlichkeit und der Beurtheilung derselben vorzunehmen sind. Die Wähler nehmen nicht mehr die herabgewürdigte Stelle ein wie früher; sie brauchen einen anderen Schutz gegen Einschüchterung, als den Muth, derselben Trost zu bieten. Ich bin deshalb nicht mehr, wie ich es einst war, ein Vertheidiger der geheimen Abstimmung. — 6) Was Sparsamkeit und Reduktion im Staatshaushalte betrifft, so ist es gewiß, daß, hauptsächlich in Folge ungestümer Verwaltung, große Summen öffentlicher Gelder verschwendet werden, für die das Land keinen entsprechenden Erfolg erhält, und daß wir eine tüchtigere Armee und Flotte, als wir jetzt besitzen, bei bedeutend geringeren Kosten aufwände haben könnten. In dieser Hinsicht erwarte ich kaum eine Besserung, als bis durch eine Erweiterung des Stimmrechtes der vermehrte Einfluß der kleineren Steuerzahler eine stärkere Ueberwachung der Einzelheiten der Staatsausgaben herbeizuführen wird. Doch würde es meiner Ansicht nach nicht gerathen für uns sein zu entwaffnen, angemischt der großen Militärdepots Europa's, welche unsere Freiheit wegen des Einflusses, den sie auf die Gemüther ihrer Untertanen hat, einerseits als die größte Gefahr, andererseits als den grössten Vorwurf für sie selbst ansehen, und sich versucht fühlen könnten, selbst ohne Aussicht auf schändlichen Triumph Streit mit uns anzufangen, in den bloßen Hoffnung, jene nationalen Antipathien wieder ins Leben zu rufen, welche so lange die besten Gemüther Englands und des Continents getrennt gehalten haben. — 7) Ich bin entschieden dafür, daß auch der Grundbesitz stempsteuerpflichtig sein müsse, und daß als Leibgedinge übermäßiges Eigentum nach dem vollen Werthe Erbschaftssteuer zahlt und nicht, wie es jetzt der Fall, nur nach dem Werthe des lebenszeitlichen Interesses. — 8) Ich würde jede Maßregel unterstützen, durch welche der Stellenkauf in der Armee abgeschafft werden könnte, ohne dem noch schlimmeren Nepotismus den Weg breiter zu machen. — 9) Ich erläre mich entschieden gegen die Prügelstrafe, innerhalb und außerhalb der Armee. Nur für gewisse brutale Verbrechen scheint sie mit einer angemessenen Strafmethode zu sein. — 10) Die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche zu Arbeitseinstellung gegen Anlaß geben, scheinen mir ein Gegenstand zu sein, der für den Control der Gesetzgebung völlig entzieht. Das Gesetz kann hier meiner Ansicht nach weiter nichts thun, als daß die gleiche Freiheit aller, eine Coalition zu bilden oder sich derselben zu enthalten, gegen Eingriffe schützt. Nach einer hinreichenden Prüfung der Stärke des andern werden beide Theile sich wahrscheinlich geneigt zeigen, ihre Streitigkeiten vor ein Schiedsgericht zu bringen. Aber auch dann dürfte den Schiedsrichtern nicht die Macht zustecken, ihrer Entscheidung durch das Gesetz Zwangskraft zu geben; denn in solchen Fällen, wie sie gemeinhin vorliegen würden, ist es unmöglich, ein für allemal einen festen Maßstab des Rechts und der Billigkeit aufzustellen. Die Ordnung der Streitpunkte muß im Allgemeinen die Natur eines Compromisses haben, der nicht auf unveränderlichen Prinzipien beruht, sondern durch beiderseitiges Nachgeben zu Stande kommt. Ich will nicht behaupten, daß sich nicht mit der Zeit eine bessere Methode finden wird; es würde jedoch unzeitig sein, so zu handeln, als ob sie schon gefunden wäre.“

[Die Königin] hat sich gestern mit den bei Hofe weilenden Mitgliedern ihrer Familie von Windsor nach Osborne begeben. Soweit es eintheilen festgestellt worden, wird sie auf der Insel Wight bis zum 12. Mai bleiben, dann nach Windsor zurückkehren und am 19. Mai in die schottischen Hochländer reisen.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Turin, 25. April (Abends). Die Deputirtenkammer nahm das Finanzprojekt Sella's, inbegriffen die Auleihe von 425 Millionen, mit 153 Stimmen gegen 47 an. (Wolffs L. B.)

Brüssel, 25. April. Nach dem heutigen „Moniteur belge“ dauerte die Besserung des Königs während des gestrigen Tages fort. In der Nacht k. hrten leichte Hustenanfälle wieder. Heute Morgen war der Zustand beständig.

Paris, 25. April. Der Attache der russischen Gesandtschaft, v. Balsch, auf den gestern der Mordfall im Gesandtschaftshotel gemacht wurde, ist nur schwer verwundet. Dr. Relaton hofft ihn am Leben erhalten zu können. Der Mörder ist ein ehemaliger russischer Offizier, welchem Balsch das Geld zu einer Reise nach Nizza verweigert hatte.

** Breslau, 26. April. [Feuer.] In verloßener Nacht bald nach halb 1 Uhr erscholl von den Thüren das Signal, durch welches ein Feuer in der inneren Stadt angekündigt wird. Es brannte in dem der Universität nahe gelegenen Echause der Ursulinenstraße und der Stodgasse, dem Gräfin-Wadlo gehörig. Der nördliche Horizont erschien stark geröthet, denn schon hatte sich die lichte Gluth über das ganze Dach verbreitet. Wie man auf der Brandstätte hörte, war das Feuer auf dem Boden ausgetommen, und zwar in einem Laubenschlage, dessen gefiederte Bewohner ängstlich umherschlitterten. Die Feuerwehr war schnell auf dem Platze; die erste Hilfe kam von der Station in der Odervorstadt, und durch ihre energischen Bemühungen wurde die Gefahr rasch beseitigt, obwohl die Flammen in dem Holzwerk wie in den aufgespeicherten Vorräthen reichliche Nahrung gefunden hatten. Noch vor 1 Uhr war der Brand gelöscht. Da die Flammen nicht weit vorgedrungen sind und keine bewohnten Räume erreicht haben, kann der Schaden verhältnismäßig nicht erheblich sein. Die Entstehungsart des Feuers ist bisher nicht ermittelt.

Breslau, 26. April. [Diebstahl.] Gestohlen wurden: Blücherplex 8 drei Oberbetten und ein Kopftisch mit roh- und weißgestreiften Inlettten und ein Unterbett mit blaugestreiften Inlettten; Leberberg 13 sechs Stück grün- und weißgestrichen Gartenstühle; Stodgasse 28 ein Ober- und ein Unterbett mit blau- und weißgestreiften Inlettten von Drill, drei Kopftischen mit weiß- und blaugestreiften und ein Kopftisch mit weiß- und rohgestreiften Inlettten; einer Frau, während ihres Verweilens an der Geplätz-Ausgabe auf dem Freiburger Bahnhofe, aus der Tasche ihres Kleides, ein Portemonnaie mit 10 Thlr. Inhalt; Rosenthalerstr. 7 ein schwarzer Pelz mit grauem Luch-Lederzuge und ein sogenannter Futterfack, ges. Kugler; außerhalb Breslau aus verschlossener Lederlatt eine goldene Brustentferne von Neugold mit Korallen-Riegel, ein Paar dergleichen Ohrringe, ein goldener Ring, ges. J. D. und sechs Thlr. baares Geld; einem Gärtnergehilfen ein Paar graue Buds-finn-Blümleider und ein weißleinenes Hemde.

Gefunden wurden: Eine Ledertasche, in welcher sich ein weißes Taschenbuch befand; eine Brieftasche mit diversen Briefen; ein silberner Fingerring; eine Brieftasche mit fünf Militärtäschchen, auf August Neugebauer lautend; ein Paar zugeschnittenes Herrengamaschen; ein Schriftstück mit der Ueberschrift: „Inventory des Commissariatslagers von C. Hausdorf“; ein schwächerer Herrenkittel; eine Botanisurtrommel; ein Schuhdschein, auf Adolf Kloster lautend; ½ Elle, schwarz, weiß und gelb gefreites Medaillenband.

Verloren wurden: eine grünlederne Brieftasche, in welcher sich zwei Photographien und ein Pfandchein befanden; zwei Ehrenzeichen (Dienstmedaille für fünfzigjährige Dienstzeit und Kriegsdenkmünze pro 1813. 14).

[Unglücksfall.] Am 24ten d. Mts., Vormittags, wurde auf der Schweinicher-Straße ein Arbeitssmann von einer Drosche zu Boden ge-

rissen, derselbe trug, da er dem Uebersfahren entging, nur leichte Contusio-nen davon.

Angekommen: v. Lebbin, Reginers-Ober-Präsidial-Rath, aus Breslau. (Pol. Bl.)

Breslau, 25. April. [Marktverkehr.] Bei dem am 24. d. M. hierfür stattgehabten Rind- und Viehmarkt waren zum Verkauf aufgestellt: circa 1500 Pferde, worunter 50 Stück junge Pferde, 130 Stück Ochsen, 110 Stück Kühe, 40 Stück derselben mit Kalbern, 3 St. Gel. 8 St. Ziegen und 535 Stück Schweine. Gute Reit- und Wagen-Pferde waren ungefähr 200 Stück vorhanden, doch wurde nur ein geringer Theil derselben zum Preise von 200 bis 310 Thlr. das Stück abgesetzt; mehr gesucht waren dagegen gute Arbeits-Pferde zum Preise von über und unter 100 Thlr. das Stück; junge Pferde wurden mit 50 bis 300 Thlr. das Stück bezahlt. Am günstigsten gestaltete sich der Absatz an Rindvieh, das zum größten Theil in andere Hände läufig überging, und wurden Ochsen mit 20 bis 80 Thlr. Kühe dagegen mit 15—60 Thlr. das Stück bezahlt. Gel. und Ziegen fanden keinen Absatz. Von den zu Markte gebrachten 535 Stück Schweinen wurden nur 240 Stück zum Preise von 6—30 Thlr. das Paar verkauft. (Pol. Bl.)

4. Görlitz, 24. April. [Gehaltsregulirungskommission. — Presprozesse. — Parkerweiterung. — Major v. Böningl. — Blumen-Ausstellung.] Aus Anlaß des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung wegen Erhöhung des Gehalts der Gymnasial- und Realschullehrer hat der Magistrat nunmehr eine Commission niedergefest, um über eine durchgängige Regulirung der Gehälter der von der Stadt angestellten Beamten zu berathen. Es soll dabei auf eine zeitgemäße Feststellung der Besoldungen Rücksicht genommen und jeder Zweig der städtischen Verwaltung in's Auge gesetzt werden. Die Commission hat dem Magistrat ihre Vorschläge zu machen, der sie nach näherer Prüfung der Stadtverordneten-Versammlung zugeben lassen wird. — Nach einer Mitteilung des „Görlitzer Anzeigers“ hat die Staatsanwaltschaft die Confiscation der Palmsontagsnummer aufrecht erhalten und es steht sonach die Einleitung eines Presprozesses gegen die Redaction und den Abgeordneten Dr. Bauer in Aussicht. Außerdem schwelt noch ein anderer Presprozeß gegen den „Anzeiger“ wegen einer Bemerkung über den Kaledon des preußischen Volksvereins und zwei Presprozesse gegen die Redaction der „Niederschl. Ztg.“ — Unser Park wird jetzt auch jenseits des Biaducis erweitert, indem dort vorhandenen kleinen Lebenn am Ufer der Neiße beplant und mit Promenaden versehen werden. Das ist eine wesentliche Verbesserung, aber noch mehr wäre die Beplantung der gegenüberliegenden kleinen Hügel zu wünschen. — Unter den am 18. April beorderten Offizieren befindet sich auch der zum Major im 15. Infanterie-Regiment ernannte Hauptmann v. Böningl vom 5. Jäger-Bataillon. Derselbe hat sich durch seine geognostischen Forschungen in der Umgebung von Görlitz verdient gemacht, wie er denn überhaupt durch seine wissenschaftliche Thätigkeit sich auszeichnete. Er ist der erste aktive Offizier gewesen, der zu den Beamten der naturforschenden Gesellschaft gehört hat. Die Sammlungen derselben hat er auch den Jägern seiner Compagnie nutzbar zu machen gewußt, indem er ihnen in den derselben naturwissenschaftlichen Vorträgen gehalten hat, um sie mit den am häufigsten vorkommenden Vogeln, Steinen etc. bekannt zu machen. — Zu der in voriger Woche abgehaltenen Blumen-Ausstellung hatte der Minister der Landwirtschaft 100 Thlr. als Beiblätter gesendet und 3 ei Preismedaillen zur Verfügung gestellt. — Bekanntlich wird mit Neujahrs das der Stadt gehörige, bisher am Kreisgericht befindliche Gebäude am Untermarkt wieder zur freien Verfügung der Commune gestellt. Da sich dasselbe mit der Stadtwage und einer Anzahl kleiner Häuser in der Mitte des Untermärkts befindet, der dadurch eine ringsumrige Gestalt erhält, so taucht jetzt wieder der schon mehrfach angedeutete Plan auf, die sämtlichen Gebäude abreissen zu lassen, um einen größeren freien Platz herzustellen. Die früheren Unterhandlungen mit den Eigentümern haben sich an den hohen Forderungen zerschlagen. Die Folge dieser Änderung würde der Neubau des Rathauses sein müssen, da dasselbe nur mit Zusatznahme des Kreisgerichtsgebäudes ausreicht.

† Grünberg, 24. April. [Lehrer-Vacanzen an der Realschule.] Der zu bedauernde Verlust, welcher unserer Realschule nach einer früheren Mitteilung in Nr. 167 der Pres. Ztg. drohte, ist nun in Wirklichkeit eingetreten. Herr Oberlehrer Hess hat heut vom Provinzial-Schul-Collegium die Weisung erhalten, sich angehörs der ihm zugegangenen Verfügung nach Bunzlau zu begeben und dort bis zu seiner Bestätigung die vacante Professorstelle am Gymnasium, für welche er gewählt worden, commissarisch zu besetzen. Nicht bloss von den Schülern unserer Anstalt und deren Eltern, sondern auch in sonstigen geselligen Kreisen und dem Vereinsselbst, in welchem er sich durch seine gelehrten Vorträge große Gunst im Publikum und viele Freunde erworben, wird ic. Hess recht sehr vermissen und die Stadt Bunzlau um seinen Besitz von uns beniedigt werden. — Durch seinen Abgang wird an unserer Realschule eine mit 600 Thlr. dotirte Lehrerstelle vacant und müssen Bewerber um dieselbe die Besichtigung zum Unterricht für die oberen Klassen in Deutsch und Latein, für die mittleren Klassen in Geschichte und Französisch nachweisen. Außerdem wird zu Michaelis die Befezung noch einer anderen Lehrerstelle an hiesiger Realschule erfolgen, die schon in Kürze ausgeschrieben werden darf, da deren jetziger provisorischer Inhaber keine Aussicht auf definitive Anstellung hat. Die Stadtverordneten haben in ihrer letzten Sitzung auf Vorschlag des Magistrats im wohlverstandenen Interesse der Schule beschlossen, qu. Stelle, für welche die Besichtigung zum Unterricht in der Chemie in den oberen und Mathematik in den mittleren Klassen, Latein, Deutsch und Naturgeschichte für die unteren Klassen gefordert wird, nicht mehr wie vor Jahresfrist mit 400 Thlr., sondern diesmal gleich mit 500 Thlr. Gehalt befußt sicherer Erlangung einer qualifizierten Lehrkraft zu dotiren.

† Hirschberg, 24. April. [Die öffentliche Prüfung in biesiger Gewerbe-Fortbildungsschule] fand gestern von Nachmittag 3 Uhr an statt. Hr. Institutslehrer Schmidt, welcher

